Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10996 — ICG / SCOPELEC / SETELEN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 86/11)

1. Am 28. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Circet SAS („Circet", Frankreich), das unter der alleinigen Kontrolle der Intermediate Capital Group („ICG", Vereinigtes Königreich) steht,

— Scopelec société coopérative de production anonyme à capital variable („Scopelec", Frankreich),

— Setelen SAS („Setelen", Frankreich), Scopelec Energies Services („SES", Frankreich), Gobé SAS („Gobé", Frankreich), die unter der alleinigen Kontrolle von Scopelec stehen.

ICG wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über mehrere Teile von Scopelec und Setelen sowie über die Gesamtheit von SES und Gobé übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten und Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Circet: Anbieter von Planungs-, Ingenieur-, Aufbau-, Bau-, Installations- und Wartungsdiensten für Telekommunikationsnetze,

— Scopelec, Setelen, SES und Gobé: Anbieter von Installations- und Wartungsdiensten für Telekommunikationsnetze sowie von Installationsdiensten für Ladestationen von Elektrofahrzeugen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10996 — ICG / SCOPELEC / SETELEN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").